

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/141**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 22. August 2005

**Bericht zur Fusion der Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein zum
gemeinsamen Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2004**
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des IM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums „Ergänzende
Ausführungen zum Bericht zur Fusion der Statistischen Landesämter Hamburg und
Schleswig-Holstein zum gemeinsamen Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-
Holstein für das Jahr 2004“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 19. August 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 5. Sitzung des Finanzausschusses sind unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Umdrucke 16/104 und 16/199 – Fusion zum gemeinsamen statistischen Amt – behandelt worden. An das Innenministerium wurde die Bitte gerichtet, in der nächsten Sitzung mündlich zur Fusion der statistischen Landesämter zu berichten. Insbesondere wurde gebeten, das finanzielle Einsparvolumen beim Innenministerium zu benennen und darzustellen, ob das vom Landesrechnungshof auf 8 Mio. € bezifferte Einsparvolumen realisierbar ist.

Speziell auf die zuletzt genannten Fragestellungen möchte ich ergänzend zu dem erbetenen mündlichen Bericht nachfolgend kurz schriftlich eingehen:

1. Zumindest in der noch andauernden Konsolidierungsphase des Statistischen Amtes ist das durch die Fusion erzielbare Einsparvolumen beim Innenministerium sehr begrenzt, da der Personalaufwand auch vor der Fusion bereits so gering wie

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de

möglich gehalten wurde. Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein war bereits seit Jahren haushaltsmäßig und personalwirtschaftlich selbstständig und wurde durch Zielvereinbarungen geführt. Bei der Einführung dieser modernen Steuerungsinstrumente waren sowohl im Haushaltsreferat als auch im Personalreferat Arbeitsanteile auf den entsprechenden Arbeitsplätzen für andere Aufgaben freigegeben. Der durch die Fusion mit dem Statistischen Landesamt Hamburg zu erzielende weitere Synergieeffekt ist dementsprechend gering zu veranschlagen und nicht im Einzelnen bezifferbar. Darüber hinausgehendes Einsparpotential ergibt sich grundsätzlich in dem das Statistikwesen fachlich betreuenden Referat IV 20 des Innenministeriums, in dem unter anderem auch die Fachaufsicht über das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein angesiedelt war. Die Rechts- und Fachaufsicht über das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wird nun auch im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben für oder bezogen auf Schleswig-Holstein im Wege der Organleihe von der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Dennoch sind hier zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Einsparungen realisierbar: Zum einen bestehen viele statistikspezifische Aufgaben auch nach der Fusion unverändert fort. Insbesondere werden die Gesetzgebungsvorhaben auf EU- und auf Bundesebene weiterhin im Innenministerium betreut. Zum anderen bedarf der Vorstand des Statistischen Amtes zumindest in seiner Konsolidierungsphase einer intensiven Unterstützung durch den Verwaltungsrat bei der Bewältigung völlig neuer Herausforderungen von der Einführung einer kaufmännischen Buchführung bis hin zur Rücklagenbildung für Pensionen etc.. Der sorgfältigen Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates – dessen Vorsitz in diesem Jahr übrigens beim Leiter der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums liegt – durch das Fachreferat kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Schließlich ist im Innenministerium nun auch die Einführung der beabsichtigten Ressortetatisierung sowohl im Statistischen Amt als auch auf Landesebene zu betreuen.

2. Das vom Landesrechnungshof auf 8 Mio. € bezifferte Einsparvolumen ist nicht realisierbar: Der Landesrechnungshof hat diese Summe unter der Prämisse genannt, dass die bisherigen Statistischen Landesämter Hamburgs und Schleswig-Holsteins an einem Standort zusammengeführt werden. Die Verwirklichung eines Ein-Standort-Modells ist jedoch sowohl von Hamburger als auch von schleswig-holsteinischer Seite von vornherein als politisch nicht durchsetzbar und zudem als

kaum sozialverträglich realisierbar bewertet und deshalb nicht verfolgt worden. Zudem ist zu bedenken, dass die Anstalt als „Zwei-Länder-Anstalt“ weiterhin für nahezu alle Erhebungen getrennte Ergebnisse für Hamburg und Schleswig-Holstein vorbereiten, produzieren und darstellen muss sowie den Spezifika eines Stadtstaates einerseits und eines Flächenlandes andererseits Rechnung tragen muss. Insofern hat der Landesrechnungshof die Sachlage in unzulässiger Weise vereinfacht, indem er den Mittelbedarf des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein an dem Haushaltsvolumen eines Statistischen Amtes eines Flächenlandes mit vergleichbarer Einwohnerzahl gemessen hat.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und unter der Prämisse eines annähernd gleich bleibenden Aufgabenvolumens lässt sich vielmehr bei realistischer Betrachtung in den Jahren 2006 bis 2010 ein Einsparpotenzial von insgesamt 3 Mio. € erzielen. Das entspricht einer Reduzierung des Personalkostenbudgets von 2004 um jährlich 3 %, insgesamt also um 15 %. Dieses Ziel ist durchaus ehrgeizig, da es im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation im Statistischen Amt zu realisieren ist; betriebsbedingte Kündigungen wurden im Rahmen der Fusion ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit diesem Einsparvolumen erfüllt das Statistische Amt im Übrigen exakt die kürzlich beschlossene Vorgabe der Landesregierung, wonach die Personalkostenbudgets der nachgeordneten Behörden in den Jahren 2006 bis 2010 um 15 % reduziert werden. Auch im nachgeordneten Bereich wird diese Einsparquote nur durch Aufgabenabbau und erhebliche strukturelle Veränderungen zu erreichen sein.

Ich hoffe, dass diese Erläuterungen für die weitere Diskussion im Ausschuss hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung
gez. Dr. Dietmar Lutz